

PROGRAMM DES STUDIENFACHES

Semmelweis Universität Fakultät für Zahnheilkunde Klinik für Zahnärztliche Prothetik
Name des Studienfaches: Zahnärztliche Prothetik III. Kreditwert: 4 Anzahl der Stunden pro Semester/ Studienjahr (insgesamt): davon Vorlesung: 1 * 45 min Praktikum: 4 * 45 min Seminar: -
Typ des Unterrichtsfaches: <u>Pflicht</u>
Häufigkeit der Ankündigung des Studienfaches: jedes Jahr
Studienjahr: 2020/2021 II. Semester
Code des Studienfaches: FOKOFPK050_3N
Lehrbeauftragte/Lehrbeauftragter: Prof. Dr. Péter HERMANN, Professor, Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik
Arbeitsplatz, Rufnummer: Semmelweis Universität Fakultät für Zahnheilkunde Klinik für Zahnärztliche Prothetik hermann.peter@dent.semmelweis-univ.hu
Sekretariat - Öffnungszeiten: Montag: 8:00 – 12:00 Dienstag: 8:00 – 12:00 Mittwoch: 8:00 – 12:00 Donnerstag: 8:00 – 12:00 Freitag: Geschlossen
Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat nur während den Öffnungszeiten zu erreichen ist!
Zweck und die Aufgabe des Studienfaches im Studium: In Anbetracht der Vorlesungsthematiken und unter Aufsicht des Praktukumsleiters soll der Student, nach Aneignen von theoretischen und praktischen Kenntnissen, Heilungsmethoden bzw. überwiegend einen festsitzenden Zahnersatz bei Patienten anfertigen. Die Patienten werden - aus der Terminliste - von der Abteilung für Prothetik bereitgestellt. Ausserdem soll der Student die Klassifikation der Zahnlücken nach Fábíán und Fejérdy kenne und aufgrund dieser Behandlungspläne anfertigen.
Der dem Kurs zugeordnete Unterrichtsraum: Vorlesung: Dr. Balogh Károly Unterrichtsraum (1088 Budapest, Szentkirályi Straße 47. 1te Stock) Praktikum: Unterrichtsraum 214 (1088 Budapest, Szentkirályi Straße 47. 2te Stock)
Beschaffte Kompetenzen, wenn Studienfach erfolgreich abzuschließen ist: Lernen theoretischer und praktischer Kenntnisse zur Herstellung den fixierten Restaurationen für Patienten mit Zahnlücke Klasse 1B (Fábíán-und Fejérdy-Klassifikation).
Studienvoraussetzungen für die Zulassung des Studienfaches: Zahnärztliche Prothetik II, Allgemeine und zahnärztliche Radiologie I., Konservierende Zahnheilkunde II
Minimale und maximale Anzahl der Studierenden, die für das Zustandekommen des Kurses erforderlich sind. Art der Auswahl der Studenten: Entsprechend der Anzahl der Studierenden im 4. Studienjahr.

Methode der Kursbelegung:

Neptun system

Die ausführliche Thematik des Unterrichtsfaches:

(Thematik des Studienfaches in einer Weise, dass Entscheidungen über die Anerkennung von Studienleistungen in einem anderen Institut getroffen werden können, einschließlich der zu erwerbenden Kenntnisse, der zu erwerbenden praktischen Kompetenzen und (Teil-) Kompetenzen)

1. Provisorische Zahnersätze
2. Beeinflussende Faktoren der Planung des Zahnersatzes
3. Prothetische Klassierung des Lückengebisses nach Fábíán-Fejérdy
4. Versorgung der Zahnlücke Klasse 0.
5. Versorgung der Zahnlücken Klasse 1A-1B.
6. Versorgung der Zahnlücke Klasse 2A.
7. Versorgung der Zahnlücke Klasse 2B.
8. Versorgung der Zahnlücken Klasse 2A/1-3.
9. Kombinierte Zahnersatz, feinmechanische Retentionselemente
10. Maxillofaziale-prothetische Rehabilitation, Defektprothetik
11. Zahnmedizinische Implantation
12. Verschiedene Zahnarsätze bei den Zahnmedizinischen Implanten
13. Konsultations Vorlesung

Andere Fächer (sowohl Pflicht- als auch Wahlfächer) welche bezogen die grenzüberschreitenden Themen gegebenes Studienfachs. Mögliche Themenüberschneidungen:

Zahnärztliche Materialkunde

Odontotechnologie und Prothetische Propädeutik I – III.

Zahnärztliche Prothetik I, II, IV, V

Klinische Zahnheilkunde I – II.

Gnathologie

Für den erfolgreichen Abschluss des Faches erforderliche Spezielle Studienarbeiten:

-

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Stunden und die Möglichkeit, Abwesenheiten auszugleichen:

Die Teilnahme an den Seminaren ist obligatorisch.

Das Fernbleiben kann durch keinen Grund oder Anlass, auch nicht durch ein ärztliches Attest, mehr als 25% der Seminaren gerechtfertigt übersteigen.

Eventuell eingereichte ärztliche Atteste können zwecks Authentifikation an die Aufsichtsbehörde der ausstellenden ärztlichen Institution weitergegeben werden.

Als Verspätung von den Praktiken zählt, wenn der Student bis zu 15 Minuten später als im Studienplan vorgeschrieben ankommt. Drei Verspätungen – die auf der Anwesenheitsliste aufgezeichnet werden -, während eines Semester zählen als ein Versäumnis, dürfen jedoch freiwillig im Praktikum teilnehmen.

Verspätung von der Vorlesungen ist nicht erlaubt.

Es gibt keine Möglichkeit, den Stoff eines ausgelassenen Praktikums oder Vorlesung nochmals zu wiederholen.

Die Anzahl, Thematik und die Zeitpunkte der Leistungskontrollen im Laufe des Semesters, mündliche Abfragen, Klausuren), die Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung:

Während des Semesters wird der Student dreimal schriftlich oder mündlich über die Thematiken aus den Vorlesungen oder aus dem Praktikum geprüft. Zwei Demonstrationen müssen zumindest absolviert werden, als bestanden zählt eine Demonstration falls zumindest 50% erreicht wurden. Der Praktikumsleiter teilt die schriftliche Prüfung in der folgenden Praktikumsstunde mit. Die Studenten

sollen während der ersten Woche des Semesters über die Demonstrationstermine aufgeklärt werden. Eine Note der Demonstration bekommt man aufgrund dieser Regel:

- 1: - 49%
- 2: 50% - 63%
- 3: 64% - 76%
- 4: 77% - 89%
- 5: 90% - 100%

Im Falle einer unerfolgreichen Demonstration gibt es zwei Wiederholungsmöglichkeiten. Der schriftliche Test wird in der 1. Woche und die Demonstration in der 7. Woche abgehalten. Für die Wiederholung oder Ersatz des schriftlichen Tests und der Demonstration werden je Semester zwei Möglichkeiten angeboten. Die Ersatz- oder Wiederholungstermine des schriftlichen Tests gibt es in der 2. und 3. Woche und der Demonstration in der 9. und 11. Woche.

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die man während des Praktikums zeigt. Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht. Bei ungenügender Bewertung kann der besuchte Semester nicht unterschriftlich beglaubigt werden. Falls eine Demonstration nicht bestanden wurde kann die Unterschrift am Ende des Semsters nicht gegeben werden. Unter ungenügender Demonstration versteht man, dass die in einem bestimmten Lehrstoff geschriebene schriftliche Demonstration eines Studenten (Klausurarbeit) – trotz der zwei Nachholklausuren - mit "ungenügend" bewertet wurde.

Die Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die man während des Praktikums zeigt. Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht. Bei ungenügender Bewertung kann der besuchte Semester nicht unterschriftlich beglaubigt werden. Falls eine Demonstration nicht bestanden wurde kann die Unterschrift am Ende des Semsters nicht gegeben werden. Unter ungenügender Demonstration versteht man, dass die in einem bestimmten Lehrstoff geschriebene schriftliche Demonstration eines Studenten (Klausurarbeit) – trotz der zwei Nachholklausuren - mit "ungenügend" bewertet wurde.

Auf keinen Fall darf die Abwesenheit- unabhängig vom Besitzt einer ärztlichen Bescheinigung-, an Praktikas mehr als 25% ausmachen.

Art der eventuellen Prüfung:

Keine Prüfung

Prüfungsanforderungen (Prüfungsthemen, Test-Pool):

Keine Prüfung

Die Art der Festlegung der Note:

Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Note, die als Praktikumsnote gilt. Diese Note bekommt man aufgrund der erreichten schriftliche und praktische Leistung und aufgrund des Verhaltens, die man während des Praktikums zeigt. Die Note am Ende des Semesters ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten nicht 2,0 erreicht. Bei ungenügender Bewertung kann der besuchte Semester nicht unterschriftlich beglaubigt werden.

Auf keinen Fall darf die Abwesenheit- unabhängig vom Besitzt einer ärztlichen Bescheinigung-, an Vorlesungen und Praktikas mehr als 25%- 25% ausmachen.

Die Weise der Prüfungsanmeldung:

Keine Prüfung

Verbesserung einer erfolglosen Prüfung: Keine Prüfung
Schriftliches Material, empfohlene Literatur, einschlägiges technische und sonstige Hilfsmittel, Lernhilfen: Fachbücher: J.R.Kern,M., Türp, J.C., Witowski,S., Heydecke,G., Wolfart, S.:Curriculum Prothetik ISBN:978-3-86867-028-8 Quintessenz Verlags-GmbH-Quintessenz Kiadó J. R. Strub, M Kern, J. C. Türp, S. Witkovski, G. Heydecke , S. Wolfart: Curriculum Prothetik I, II, III. Quintessenz Verlag 2011 A. Breustedt, E. Lenz: Stomatologische Werkstoffkunde J.A.Barth, Leipzig, 1978 Nachschriften: Empfohlene Fachliteratur: Hermann Péter, Szentpétery András: Gnatológia (Semmelweis Kiadó, 2018) Weitere Lehrbehelfe: Homepage der Prothetik Klinik: semmelweis.hu/fogpotlastan Stoff der Vorlesungen und Praktikas
Unterschrift der Lehrbeauftragte/ des Lehrbeauftragter:
Unterschrift des Direktors:
Datum: 15 Februar 2021

Meinung von der Kommission für die Anerkennung von Kreditpunkten:
Anmerkung des Dekanats:
Unterschrift von Dekan: